



Leistungskatalog

Inspektionen und Zertifizierungen nach Vorgaben von Systemträgern
gemäß Auftrag des Unternehmens

§ 1 Regel- und Zusatzleistungen

Der Stundensatz für die Durchführung des Inspektions- und/oder Zertifizierungsverfahrens gemäß Auftrag des Unternehmens beträgt

55,00 €

Die Zeiteinheit wird mit 13,75 €/15 Minuten berechnet.

Die Regelleistungen beinhalten die Vor- und Nachbereitung und die Durchführung der Inspektionen, die Zertifizierungsentscheidung, ggf. das Melde- und Berichtsverfahren sowie ggf. die Weiterleitung von Unterlagen an Systemträger.

Die Berechnung von Zusatzleistungen gemäß Auftrag des Unternehmens erfolgt mit 13,75 €/15 Minuten.

§ 2 Allgemeine Bedingungen

Reisekosten, Telefon- und Portopauschale

Reisekosten werden aufwandsbezogen berechnet. Darunter fallen PKW-Kosten mit 0,45 €/gefahrrener Kilometer, Kosten für Bahn und ÖPNV 2. Klasse, Taxi und Übernachtungskosten. Jährlich wird pro Standort zudem eine Post- und Telekommunikationspauschale mit 12,50 € in Rechnung gestellt.

Probenahmen und Analysen

Die Kosten von Probenahmen und Analysen – soweit vom jeweiligen Systemträger gefordert – werden dann, wenn keine Abweichungen festgestellt werden, auf alle beauftragenden Unternehmen umgelegt und ihnen in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind variabel und betragen im Jahr 2020 beispielsweise 23,80 € pro Unternehmen. Bei festgestellten Abweichungen wird die Pflichtprobenahme nach Aufwand (13,75 €/15 Minuten, Reisekosten + Laborkosten) berechnet.

Kurzfristige Terminabsagen, Kündigungen, Mehraufwand bei Abweichungen und bei Unterlagenauswertung

Absagen ab 5 Werktagen vor geplantem Inspektionstermin werden mit einer Pauschale von 80,00 € berechnet.

Bei Kündigungen, bei denen keine Abschlussinspektion durchgeführt wird, wird eine Abwicklungspauschale von 95 € berechnet.

Die Bearbeitung und Auswertung von Betriebsunterlagen bei während der Routineinspektion festgestellten Abweichungen machen eine Nachverfolgung erforderlich und stellen einen Mehraufwand gegenüber den Regelleistungen gemäß § 1 des Leistungskatalogs dar.

Aufgrund gesetzlicher bzw. behördlicher Vorgaben und/oder Vorgaben des Systemträgers erforderliche zusätzliche Inspektionen (über die Leistungen gem. § 1 des Leistungskatalogs hinaus) und/oder Analysen bei Rückstandsbefunden und/oder Aufwand aufgrund von Weisungen der Behörden/Systemgeber und/oder Aufwand bei Feststellung schwerwiegender Abweichungen stellen einen vom Auftraggeber veranlassten Zusatzaufwand gegenüber den Regelleistungen gemäß § 1 des Leistungskatalogs dar. Dieser Mehraufwand wird jeweils zusätzlich zu den Kosten gemäß § 1 des Leistungskatalogs aufwandsbezogen (13,75 €/15 Minuten) berechnet. Der GfRS in Rechnung gestellte Gebühren (z.B. externe Gutachter) werden dem Betrieb in Rechnung gestellt.

Weiterer vom Auftraggeber in sonstiger Weise veranlasster und aufgewendeter Zusatzaufwand (z.B. für Prüfung neuer Tätigkeitsbereiche, Prüfung von Auflagen etc.) stellt ebenfalls einen Mehraufwand gegenüber den Leistungen gemäß § 1 des Leistungskatalogs dar. Dieser Mehraufwand wird jeweils zusätzlich zu den Kosten der Leistungen gemäß § 1 des Leistungskatalogs aufwandsbezogen (13,75 €/15 Minuten) berechnet

Einzugsermächtigung

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung vor der Rechnungsstellung erfolgt eine jährliche Gut-schrift von 20,00 € auf den Rechnungsbetrag. Im Falle eines nicht erfolgreichen Einzugs wird eine Bearbeitungsgebühr von 13,75 € in Rechnung gestellt.

Fälligkeit

Rechnungen sind am 14. Tag nach Rechnungsstellung (Datum der Rechnung) ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit tritt am 15. Tag nach Rechnungsstellung Verzug ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

Schlussbestimmungen

Alle angegebenen Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dieser Leistungskatalog ersetzt alle vorherigen GfRS-Leistungskataloge für sonstige Standards und gilt ab dem 1. Januar 2022.